



**swisscom**

## Handy- und Tabletversicherung "Protection Plus"

### Versicherung von AXA Versicherungen AG

Dieser Überblick informiert gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich nach Abschluss des Versicherungsvertrags namentlich aus der Police, den Vertragsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften.

#### Wer ist Versicherungsträgerin?

Versicherungsträgerin ist die AXA Versicherungen AG, General-Guisan- Strasse 40, 8401 Winterthur (im Folgenden «AXA» genannt), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Winterthur und Tochtergesellschaft der AXAGruppe.

#### Wer ist Versicherungsnehmer?

Versicherungsnehmer ist die Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenhausstrasse 6, 3048 Worblaufen (im Folgenden «Swisscom» genannt)

#### Was ist versichert?

Versichert ist das bei der AXA registrierte Mobiltelefon bzw. Tablet, welches über einen Verkaufskanal der Swisscom gekauft und für das die entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde (AVB A1).

#### Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

Das Mobiltelefon bzw. Tablet ist gegen Beschädigung und missbräuchliche Nutzung nach Diebstahl versichert (AVB A2.1 + A2.2).

#### Welche Leistungen erbringt die AXA?

- Das versicherte Mobiltelefon bzw. Tablet ist zum Neuwert eines zum Schadenzeitpunkt gleichwertigen Gerätes versichert, maximal bis zu CHF 2000.-.
- Missbräuchliche Nutzung nach Diebstahl ist bis zu einem Maximalbetrag von CHF 2000.- versichert.
- Den genauen Deckungsumfang und die Ausschlüsse entnehmen Sie den nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

#### Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt weltweit (AVB A3).

#### Wie ist im Schadenfall vorzugehen?

- Bei Beschädigung wendet sich der rechtmässige Nutzer an die nächste Swisscom-Verkaufsstelle (AVB C2.1)
- Bei missbräuchlicher Nutzung nach Diebstahl oder einem Schadenfall im Ausland wendet sich der rechtmässige Nutzer telefonisch an die AXA. Die Nummer ist: +41 52 218 95 28 (AVB C2.2)



**swisscom**

### Was gilt bezüglich Prämienzahlung?

Die Prämie wird beim Versicherungsabschluss bei der Swisscom bezahlt (AVB B3.1).

### Welches sind die wichtigsten Pflichten des rechtmässigen Nutzers?

Der rechtmässige Nutzer hat:

- hat das versicherte Mobiltelefon bzw. Tablet bestmöglich zu schützen (AVB C3.1);
- Muss nach Schadeneintritt mit dem beschädigten Gerät eine Verkaufsstelle der Swisscom aufsuchen, welche den Schadenfall (Garantiefall / Austausch / Reparatur) abwickelt (AVB C2.1.1);
- hat bei Diebstahl die Polizei unverzüglich zu benachrichtigen (AVB C2.2.1) und die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden sperren zu lassen (Kontaktnummer von Swisscom 0800 800 800) (AVB C2.2.2);
- die AXA unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Kosten nach missbräuchlicher Nutzung anfallen und bekannt sind (AVB C2.2.3).

### Wann beginnt und endet die Versicherung?

Beginn: Es gilt das Datum, an dem die Versicherung abgeschlossen wurde.

Ende: Der Versicherungsschutz erlischt 12 bzw. 24 Monate nach Gerätekauf bei Swisscom. Die Versicherung beginnt am Tag der Übergabe des gekauften Geräts bzw. des Versands des gekauften Geräts. Sie hat eine feste Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Ohne Kündigung verlängert sich die Versicherung um 12 Monate, wobei im zweiten Jahr jederzeit auf Ende des laufenden Monats eine Kündigung möglich ist.

Die Versicherung kann nicht verlängert werden (AVB B2.2).

### Welche Daten verwendet die AXA auf welche Weise?

Im Rahmen dieses Vertrages bearbeitet die AXA Daten, die sich aus diesem Vertrag ergeben (Kunden- und Gerätedaten sowie allfällige Schadendaten). Sie verwendet diese insbesondere für die Bearbeitung von Schadensfällen und für statistische Auswertungen. Die Daten werden elektronisch aufbewahrt und die gesetzlichen Fristen werden eingehalten. Sie kann die Daten, unter Wahrung der gesetzlichen Geheimhaltungspflichten und unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), an für die Vertrags- bzw. Schadenabwicklung beteiligte Dritte weiterleiten.

Die in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein operierenden Gesellschaften der AXA Gruppe gewähren einander zwecks administrativer Vereinfachung gegenseitig Zugriff auf die Stamm- und Vertrags-Grunddaten, die Schadenübersicht sowie die erstellten Kundenprofile.

Die AXA erlaubt sich, in Absprache mit Swisscom, diese Daten auch für Marketingzwecke zu verwenden.

Detaillierte Informationen finden Sie in den [Allgemeinen Vertragsbedingungen \(AVB's\)](#)